



Eingang:	_____
Publikation:	_____
Auflage:	_____
Bewilligt:	_____
Bauabnahme:	_____

# Baugesuch (im Doppel einreichen)

(vollständiger Name und Adresse)

**Bauherr:** \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

**Grundeigentümer:** \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

**Projektverfasser:** \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

**Verantwortlicher Bauleiter:** \_\_\_\_\_ Mobile: \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

**Bauvorhaben** (genaue Bezeichnung): \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Parzelle Nr. \_\_\_\_\_

Parzellenfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Brandvers.-Nr. \_\_\_\_\_

## Beschreibung der Bauten:

Anzahl der Geschosse, inkl. Erd- und Dachgeschoss \_\_\_\_\_ Anzahl Wohnungen \_\_\_\_\_

Anzahl der Zimmer pro Wohnung \_\_\_\_\_ Wohnungen à \_\_\_\_\_ Zimmer, \_\_\_\_\_ Wohnungen à \_\_\_\_\_ Zimmer

\_\_\_\_\_ Wohnungen à \_\_\_\_\_ Zimmer, \_\_\_\_\_ Wohnungen à \_\_\_\_\_ Zimmer

Sind Räume für gewerbliche Benützung vorgesehen und welche? \_\_\_\_\_

Zweckbestimmung: \_\_\_\_\_ Gewerbe/Industriebauten

\_\_\_\_\_ Lagerräume

Anzahl Garagen \_\_\_\_\_ Anzahl Abstellplätze \_\_\_\_\_

## Bauart:

Kellerumfassungsmauern \_\_\_\_\_ Kellerdecke \_\_\_\_\_

Umfassungsmauern übrige Geschosse \_\_\_\_\_ Decke über Erdgeschoss \_\_\_\_\_

Decke über übrigen Geschossen \_\_\_\_\_ Dacheindeckung mit \_\_\_\_\_

Art der Heizung \_\_\_\_\_ Farbe Dacheindeckung \_\_\_\_\_

**Bauzone:** \_\_\_\_\_ **Ausnutzungsziffer:** – zulässig nach Zonenordnung \_\_\_\_\_

– nach Bauprojekt  $\left\{ \frac{\text{anrechenbare Bruttogeschossfläche}}{\text{anrechenbare Landfläche}} \right\} =$  \_\_\_\_\_

**Baukosten** (ohne Land): \_\_\_\_\_ Umbauter Raum nach SIA \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> à Fr. \_\_\_\_\_ Fr. \_\_\_\_\_

Umgebungsarbeiten \_\_\_\_\_ Fr. \_\_\_\_\_

Total \_\_\_\_\_ Fr. \_\_\_\_\_

**Profile** aufgestellt am: \_\_\_\_\_ (Grenzsteine freigelegt / Erdgeschosskote gut sichtbar bezeichnet)

**Bemerkungen:** \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

**Unterschriften:** Der Bauherr/Bevollmächtigte \_\_\_\_\_

Der Grundeigentümer \_\_\_\_\_

Der Projektverfasser \_\_\_\_\_

**Das Baugespann muss bei der Einreichung des Baugesuches erstellt sein. Nicht vollständig ausgefüllte Baugesuche sowie solche mit fehlenden oder unvollständigen Unterlagen werden an den Gesuchsteller zurückgegeben.**

# Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen

① Wer ein neues Gebäude errichten oder ein bestehendes in seiner äusseren oder inneren Gestalt verändern will (inkl. prov. Bauten, Kleinbauten, Auffüllungen und Stützmauern über 80 cm Höhe usw.) ist verpflichtet, dem Gemeinderat die Pläne über das projektierte Bauvorhaben einzureichen.

Bei Neu-, An- und Aufbauten ist ein Baugespann zu errichten, durch welches sich die Umriss- und Höhenausdehnung der projektierten Baute allseitig erkennen lassen. Terrinauffüllungen und Mauern von über 80 cm Höhe sind ebenfalls zu profilieren. Die Grenzpunkte des Grundstückes sind zu markieren. Die Erdgeschosskoten sind bei den Profilen gut sichtbar zu bezeichnen.

② Folgende Unterlagen sind dem Baugesuch, datiert und unterzeichnet, beizulegen:

- a) ein Situationsplan unter Verwendung einer vom Bezirksgeometer bezogenen gültigen Katasterkopie (sie darf nicht älter als 2 Jahre sein)
- b) die Grundrisse aller Stockwerke 1:100 oder 1:50
- c) sämtliche Aussenansichten 1:100 oder 1:50
- d) Quer- und Längsschnitte 1:100 oder 1:50 mit Angabe der EG-Höhe: Kote m ü.M.
- e) Umgebungsplan 1:100 oder 1:50
- f) Kanalisationsplan (nach den Bestimmungen der Kant. Siedlungsentwässerung und dem Abwasserreglement der Gemeinde Widen) 1:100 oder 1:50
- g) Brandschutzgesuch für Neu- und Umbauten inkl. angebaute Kleinbauten
- h) Energienachweis für Neu-, Um- und Anbauten
- i) Ausnützungsberechnung bei Neu- oder Erweiterungsbauten
- j) kurzer Baubeschrieb über die beabsichtigte Bauausführung mit Angabe des zur Verwendung gelangenden Materials und der Benutzung und des Zweckes der Baute
- k) Grundbuchauszug bei Handänderung oder bei eingetragenen Lasten und Rechte, welche den projektierten Bau betreffen
- l) Gesuch für den Bau von Zivilschutzräumen oder deren Ersatzabgabe

Bei kleineren Bauobjekten sind auch massstabgetreue Zeichnungen 1:20 zulässig.

Sämtliche Pläne sind vom Bauherrn und Grundeigentümer **unterzeichnet, im Doppel**, auf festem Papier, im Normalformat DIN A4 gefalzt, einzureichen.

Aus den Plänen soll die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume, die Tür- und Fenstergrössen, die Treppenbreiten, die Art der Feuerungsanlagen sowie die Konstruktionsart des Gebäudes ersichtlich sein. In Fassaden und Schnitten sind die alten und neuen Terrainhöhen genau anzugeben. Die Abstände des projektierten Gebäudes oder Gebäudeteiles von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situationsplan in genauen Masszahlen einzutragen. Bei Gebäuden, die zur Betreibung eines Gewerbes bestimmt sind, sind über die Art des Betriebes genaue Angaben zu machen. Dazu ist dem Gemeinderat zuhanden des kantonalen Industrie- und Gewerbeamtes zusätzlich ein vollständiger Satz Pläne einzureichen.

Bei Umbauten oder bei Abänderung bereits genehmigter Pläne sind die neu einzureichenden Planvorlagen wie folgt mit Farbe darzustellen:

- bestehende Bauteile = schwarz
- abzubrechende Bauteile = gelb
- neue Bauteile = rot

Mangelhafte Pläne und unvollständige Baugesuche werden vor der Auflage und Publikation dem Gesuchsteller zur Ergänzung und Abänderung zurückgegeben.

③ Sofern es für die Beurteilung des Baugesuches notwendig ist oder von anderen Instanzen verlangt wird, kann der Gemeinderat weitere Unterlagen verlangen:

a) Meldung der Erstellung oder dem Ersatz einer Tankanlage

b) Gesuch beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau bei:

- der Erstellung oder dem Ersatz einer Tankanlage in der Grundwasserschutzzone S3
- Bau und Betrieb einer Wärmepumpenanlage mit Grundwasser
- Abbau von Materialien wie Kies, Sand, Steinen, Erde und dergleichen
- Bauten, welche die Verkehrsverhältnisse auf Kantons- oder Nationalstrassen wesentlich beeinflussen können oder die im Bereich projektiierter Kantonsstrassen liegen
- Bauten, welche die Baulinien oder den gesetzlichen Abstand von Gewässern, Wäldern, Kantonsstrassen oder Nationalstrassen nicht einhalten
- Bauten an bestehenden oder projektierten SBB- oder Nebenbahnlinien
- Bauten ausserhalb von Bauzonen
- Bauten, die aus Gründen des Umwelt-, Natur-, Landschafts-, Ortsbild- oder Denkmalschutzes durch Dekret des Grossen Rates einer kantonalen Prüfung unterstellt werden
- Bauten bei Gasverbunds- oder Hochspannungsleitungen

④ Für den elektrischen Anschluss ist die ELEKTRA WIDEN zuständig.

⑤ Für den Anschluss an die Fernsehgemeinschaftsantenne ist die Fernsehgenossenschaft Widen zuständig.